

Metz. [Altortumsfunde zu Metz und Sablon.] Die grossen Erdumwälzungen, welche die Stadterweiterung nebst den Neuanlagen der Eisenbahn und anderen Arbeiten der letzten Jahre zur Folge gehabt, haben den Boden rings um Metz geöffnet und seine Geheimnisse verraten. Insbesondere wurden wir im südlichen Gelände des südlichen Vorortes von Metz, Sablon, an der Grenze des Gemeindebannes von Montigny, durch mehr als 130 Steindenkmäler und grössere Bruchstücke aus der Zeit der Römerherrschaft überrascht. Denn in der Nähe des Hofes La Horgne-au-Sablon wurden — abgesehen von sonstigen Grabfunden — zahlreiche Grabsteine eines verschwundenen gallisch-römischen Dorfes, sowie neun Göttersteine durch die Ausbaggerung des Geländes ans Tageslicht gefördert. Unter den letzteren waren zwei Darstellungen von einheimischen Fruchtgöttinnen (einmal in der Einzahl, einmal in der Zweizahl) und sieben Bilder der gallischen und vor allem belgischen¹⁾ Schutzgottheit der Pferde, Maultiere und Esel, der reitenden Epona, wegen ihrer Zahl sowohl als wegen der teilweise eigenartigen Darstellungsweise sehr beachtenswerte Fundstücke²⁾. Das übrige waren Grabsteine verschiedenster Gestaltung, die vielfach das einheimische Wohnhaus nachbildet oder sich aus dessen Gestalt entwickelt hat³⁾. Manche haben Bilderschmuck, wie das Bildnis eines Knaben, an dem ein Hund aufspringt⁴⁾, oder die Darstellung der Minerva und unter ihr der Dioskuren Castor und Pollux, der Schutzgeister des Römerreiches⁵⁾. Die meisten jedoch haben einfachere Verzierung, die sich oftmals auf Akanthus-Blatt-

schmuck im Giebelfeld beschränkt⁶⁾. Fast alle Grabsteine aber tragen — gewöhnlich kurze — Grabschriften⁷⁾, die uns zahlreiche, zumteil bisher noch nicht belegte einheimisch-gallische Namen nennen⁸⁾. Eine Grabschrift nennt einen Arzt (*medicus*) oder Dorfbader⁹⁾. Ein hoher altarförmiger Grabstein, auf dessen Seitenflächen Ruder-schiffe und Delphine abgebildet sind, ist einem 14jährigen Knaben, einem Sklaven aus Nikomedia in Kleinasien, von seinem Herrn gesetzt¹⁰⁾. Einen Grabstein darf man wegen seiner Gestalt eine Abart der Igeler Säule im Kleinen nennen: das der Iunia Curmilla errichtete Grabmal stellt innerhalb einer Thornische eine Eule, auf einer Ranke sitzend, dar; der heilige Vogel der *dea lanificii* Minerva sollte gewiss die Tote als Spinnerin und Weberin, d. h. als fleissige Hausfrau kennzeichnen¹¹⁾. Ein schlanker Stein ersetzt den sonst in ganzen Gestalten wiedergegebenen Abschied des Verstorbenen von seinen Angehörigen durch zwei verschlungene Hände, eine Darstellung, der wir, wie in alter Zeit, so auch heutzutage auf unseren Friedhöfen begegnen¹²⁾.

Auch die Ausgrabung der Reste des grossen Amphitheaters vor dem Theobaldstor war ermöglicht durch die Stadterweiterung und die von dieser bedingte Auffassung der südlich vorgeschobenen Seille-Redoute (Redoute du Pâté), welche auf jenen Resten lastete. Die Ausgrabung hat uns aber nicht bloss den Grundriss einer

6) Lothr. Jahrb. XV, 401—402 sind vornehmlich drei Arten der Akanthus-Verzierung unterschieden.

7) Lothr. Jahrb. XV, 405—420; gleichzeitig von Prof. v. Domszewski im CIL XIII veröffentlicht.

8) Lothr. Jahrb. XV, 421 ff.

9) Lothr. Jahrb. XV, 416 f. = CIL XIII, 4333.

10) Lothr. Jahrb. XV, 396 f. mit Abb. 23 und Tafel XV, 5—6; CIL XIII, 4337.

11) Lothr. Jahrb. XV, 384. 391. 395—396 mit Abb. 16. 19 und Tafel XIV, 4; CIL XIII, 4393.

12) Lothr. Jahrb. XV, 399 f. mit Abb. 24 und Tafel XXIII, 8; CIL XIII, 4386. — Vgl. CIL XII, 4910.

1) Vgl. meine Ausführungen in Pauly-Wissowa's Realencyclopädie unter d. W. Epona.

2) Lothr. Jahrb. XV, 374—375 mit Abb. 15 und 377—382 mit Tafel XII und XIII, 1—2.

3) Lothr. Jahrb. XV, 382 ff.

4) Lothr. Jahrb. XV, 393 mit Abb. 21 und Tafel XIII, 10 (CIL XIII, 4433).

5) Lothr. Jahrb. XV, 392 mit Abb. 20 und Tafel XIII, 3.

grossen Bauanlage mit einer nur bei den bedeutenderen Bauten vorhandenen Versenkung und Überbleibsel ihrer prächtigen Ausstattung kennen gelehrt, sondern uns auch über die späteren Schicksale der Anlage unterrichtet und die ersten bestimmten altchristlichen Funde geliefert¹³⁾.

Südlich vom Amphitheater hat die Erbauung eines Güterschuppens zur Aufdeckung von zwei mächtigen Steinsärgen geführt, in denen einfach verzierte Bleisärge verschlossen waren; das eine Grab barg zahlreiche Gegenstände, darunter an 300 Nadeln, die nebst einer Spindel aus Gagat, einem kunstvoll durchbrochenen Griff aus Gagat, Armringen aus Gagat, Gläsern und anderem einer Frau mitgegeben waren¹⁴⁾.

Bei Tieferlegung des Pionierübungsplatzes wie der näheren Umgebung der Lunette d'Arçon am derzeitigen Hauptbahnhof wurden eine umfangreiche Leichenverbrennungsstelle (*ustrina, bustum*) und einzelne Grabfunde entdeckt¹⁵⁾. Schliesslich stiess man zu Sablon bei Ausbeutung einer Sandgrube und bei Neubauten auf zahlreiche Bestattungen und Überbleibsel älterer Grabstätten¹⁶⁾.

All diese Ausbeute wurde im südlichen Vorgelände von Metz, auf der alten Flur Sablon gemacht. An sie schliessen sich ausser einigen vereinzeltten Funden die Feststellungen an, welche die Tieferlegung eines Teiles der 1556—1562 an Stelle eines alten Stadtviertels errichteten Citadelle von Metz ermöglichte. Denn die hier vorgenommenen Erdarbeitengewährten einen Einblick in die Reste eines römischen Stadtviertels, welches um 300 n. Chr. durch die damals geschaffene Befestigung verkürzt und später durch kirchliche Bau-

13) Schramm, Wolfram und Keune, Lothr. Jahrb. XIV, 340—430 (mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln) und Keune, Westd. Zeitschr. XXII, 365—377 = S.-A. 12—24.

14) Lothr. Jahrb. XV, 340—343 mit den Tafeln XXVI, 4 und XXVII—XXIX (vgl. S. 458—459). — Verschiedene Gläser haben eine eigenartige Gestalt (a. a. O. Tafel XXIX, unten).

15) Lothr. Jahrb. XV, 349—350. — Vgl. das Folgende.

16) Lothr. Jahrb. XV, 351—364 mit Abb. 3—10 und Tafel XXVI, 1—3 (vgl. S. 457—459). Über neuere Funde ist im folgenden berichtet.

ten ersetzt wurde. Unter den Trümmern fanden sich hier u. a. zwei römische Weihdenkmäler, nämlich ein Altar mit Bilderschmuck und Schrift, sowie das Kopfstück eines grossen Inschriftsockels¹⁷⁾.

Weniger bedeutend war die Ausbeute, welche die Arbeiten auf der Ostseite und Nordseite der Stadt brachten. Im Osten wurden vornehmlich Reste aus dem 1552 zu Verteidigungszwecken abgetragenen mittelalterlichen Stadtteil Grand-Meiss gefunden, die in der rückwärtigen Befestigung verwertet waren. Doch stiess man auch bei dem S. Barbara-Tor, das einstmals den Zugang zu jenem Stadtteil vermittelte, auf römisches Mauerwerk¹⁸⁾. Im Norden beschränkte sich der Gewinn auf einen (leider nur teilweise geretteten) Schatzfund römischer Denare, von der Mitte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts bis in die Anfänge der Alleinherrschaft des Augustus reichend¹⁹⁾.

Über sämtliche bisher genannten Funde und Fundstellen habe ich in der Museographie der Westdeutschen Zeitschrift XXII, 1903, S. 354 ff. berichtet; einen Sonderabdruck dieses Berichtes hat das Museum in grösserer Anzahl versandt²⁰⁾. Ausführlicher sind die Funde römischer Zeit, welche im südlichen Vorgelände von Metz, einschliesslich der Citadelle, gemacht sind, im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde (= „Lothr. Jahrb.“) Band XV, 1903, S. 324—460 („Sablon in römischer Zeit“) behandelt und durch 34 Textabbildungen, eine

17) Lothr. Jahrb. XV, 331—334 und 479 f. mit Tafel XXXII

18) Vgl. „Die Flur Sablon in röm. Zeit“ S. 7 f. = Jahresbericht des Ver. f. Erdk. XXIV, 51 f. (Westd. Zeitschr. XXII, 380 f. = S.-A. 27 f.). — Das Barbara-Tor wurde inzwischen abgetragen, seine schöne Inschrift aber ist jetzt im Museum geborgen, während dieses bisher nur einen Abguss besass. Die Aufschrift lautet: [Si]n]jous a[vons] paix dedans nous avons paix defors (Kraus K. und A. in Els.-Lothr. III, 362; Hoffmann, Steinsaal 687).

19) Westd. Zeitschr. XXII, 355 = S.-A. 2. Eine Sonderbesprechung des Münzfundes ist für die Westd. Zeitschr. schon länger vorbereitet, aber noch nicht veröffentlicht.

20) „Museum der Stadt Metz; Bericht über die Geschäftsjahre 1902—1903 (1. April 1902 bis März 1904)“, Frier 1904, 31 SS. mit 12 Textabbildungen und einer Tafel.



Fundkarte und 19 Tafeln (XII—XXIX und zu S. 384) erläutert. Einen umgearbeiteten Auszug aus der ersten Hälfte dieser Arbeit bietet der XXIV. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz für die Vereinsjahre 1901—1904, S. 45—72, wo aber auch nachträgliche, bis zum August 1904 gemachte Funde berücksichtigt sind; dieser Aufsatz ist in einem Sonderabdruck²¹⁾ vom Museum verschickt. Gerne entspreche ich dem Wunsch der Schriftleitung und ergänze in diesem Blatt den in der angeführten Museographie erstatteten Bericht durch eine Übersicht über die seither entdeckten Altertumsfunde. Die Übersicht beschränkt sich auf die in der Flur Sablon gewonnene Ausbeute; da aber die Fundstätten in der Nähe von La Horgne-au-Sablon, ebenso wie auf der Citadelle, vorläufig erschöpft sind und da auch das Amphitheater und seine Umgebung — abgesehen von einer durch die Grundlegung der Unterführung der Magny-Strasse im Febr. 1905 erfolgten Freilegung eines Abschnittes mit Teilen von drei Ring- und zwei Quermauern — keine weiteren Funde geliefert hat, so kommen hier nur inbetracht die Lunette d'Arçon mit ihrem südlichen Vorgelände und das Gräberfeld innerhalb des Dorfes Sablon. Eine eingehendere, durch zahlreiche Abbildungen unterstützte Besprechung dieser Funde bringt der demnächst abgeschlossene Band XVI des Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte, auf den ich hiermit verweise.

Die Lunette d'Arçon ist 1791 zum Schutz der von Metz nach Nancy führenden

21) „Die Flur Sablon in römischer Zeit; Ergebnisse der jüngsten Grabungen im südlichen Vorgelände von Metz“. Metz 1904, 28 SS. mit Verbesserungen: S. 5 [= 49], letzte Zeile: Die meisten gallischen Städte; S. 7 [= 51], Z. 14: 1570 (statt 1750); S. 8 [= 52], Z. 28 ff.: vor 1851 bestand noch kein Ersatz für die alte, 1556 durch den Bau der Citadelle beseitigte Porte Serpenoise; S. 11 [= 55], Inschrift 8: lib(erto); S. 17 [= 61], Z. 4 von unten: unweit nördlich der Bürgermeistereistr.; S. 23 [= 67], Z. 9: Q Livius Castor. Die Verbesserungen hat der Umstand notwendig gemacht, dass ich selbst nur die Druckseiten des letzten Abschnittes verbessert habe; ich bitte sie noch durch folgende Änderungen zu ergänzen: S. 6 [= 50], Z. 22: J. 80 n. Chr.; S. 7 [= 51], Anm.: cest owraige; S. 11 [55], Z. 14: Nr. 6 und Z. 16: Nr. 7; S. 18 [= 62], Z. 7: Valentinianus.

Strasse angelegt, denn damals vermittelte noch einzig und allein das S. Theobaldstor den Verkehr mit dem zwischen Mosel und Seille gelegenen Gelände, und die Strasse nach Nancy führte zunächst in westlicher Richtung der Stadtumwallung entlang und bog dann hinter der später errichteten Lunette d'Arçon südwärts über Montigny. Zum Schutz der Bahnanlagen, denen auch der Ersatz der alten Porte Serpenoise durch eine neue Toranlage zu verdanken ist, wurde das Werk 1852 verstärkt. Über die bei der Erstanlage der Lunette 1791 zweifellos gemachten Entdeckungen verlautet nichts. Dagegen sind Funde verzeichnet, welche seit 1848 infolge der Eisenbahnanlagen und militärischer Arbeiten in ihrer nächsten Umgebung bekannt geworden sind. Die Einebnung wie Vertiefung ihres Vorgeländes und die Abtragung der Lunette selbst haben nun in den Jahren 1903—1905 reiche Ausbeute an Altertumsfunden gebracht. In nächster Nähe des Werkes und in seinem südwestlichen Teil sind Grabfunde zu Tage gekommen, die noch an ihrer ursprünglichen Stelle oder doch nicht weit davon sich vorfanden. Abgesehen von mehreren Grabschriften, die in anderem Zusammenhang später Erwähnung finden sollen, ergaben die Ausschachtungen eine Anzahl von Tongefässen, die als Grabbehälter gedient, mit den verbrannten Leichenresten, sowie Beigaben. In einer schönen, wohlerhaltenen schwarzen Urne lag bei den verbrannten Knochen ein Geldstück des Nero, in einem mit weisser Farbe überzogenen, doppelt gehenkelt Topf, *urceus*, aus rotem Ton eine vom Leichenbrand beschädigte Tonlampe mit dem Bild eines springenden Löwen und einem anklebenden Stück geschmolzenen Glases. Eine schwarzgraue Urne, die bloss verbrannte Knochenreste enthielt, trägt auf der Aussenseite Winkel-Verzierung von erhabenen Punkten²²⁾. Von einzeln vorgefundenen Beigaben seien genannt eine bronzene Scheibennadel oder Brosche, Nadeln aus Bein, eine kleine Büchse aus Bein in Gestalt einer Schwertscheide, ein

22) Koenen, Gefässkunde, S. 78 zu Tafel X, 22: „aus Tonschlick reliefartig aufgetragen“, Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.

Bronze-Stilus, ein innen hohles Altärchen aus Ton, mit gelber Bemalung und erhabenen Blumengewinden verziert, ein Glasfläschchen mit Kugelbauch, ein grosses Trinkglas, Tongefässe, darunter Bruchstück mit Resten einer Tierdarstellung en barbotine und Terra sigillata, wie eine leider sehr verstümmelte, im Museum geflickte verzierte Schüssel mit steiler Wandung²³⁾ und gestempelte Stücke des Cosilus, Lucanus und Reditus²⁴⁾, auch gestempelte blauschwarze „belgische“ Teller, ein gestempelter Henkel eines Tonkruges²⁵⁾, dessen Fabrikantenmarke den Krug ebenso wie in dem bustum²⁶⁾ und auf der Citadelle²⁷⁾ gefundene Stücke als italische Einfuhrware erweist, auch wenige Tonlampen²⁸⁾, dabei eine offene Lampe mit hoher senkrechter Wandung, schliesslich Geldstücke aus den vier ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung.

Während zu Anfang der Arbeiten unter Brandgräbern nur vereinzelte Erdbestattungen nachweisbar waren, wurde später der Friedhof angeschnitten, von dem zahlreiche Gräber in der östlich der Lunette vorgelagerten Grabenböschung in den letzten Jahren beobachtet sind²⁹⁾ und zu dem auch die 1848 gelegentlich des Eisenbahnbaues nördlich von der Lunette gefundenen Gräber gehörten³⁰⁾. Die Gräber dieses Friedhofes waren, sofern nicht die Toten in die blosse Erde gebettet waren, meist

23) Auf dem oberen Bauch wechseln drei Darstellungen (Cirkuskutscher, Flötenspieler, zwei Tänzerinnen oder Venus?) mehrfach ab, unten wiederholt sich in halbkreisförmigem Bogen ein laufender Hase; auch der aussen eingedrückte Stempel des Töpfers oder Formenschneiders ist unter dem Bild eines der Viergespanne zumteil erhalten: (rückläufig) [Cobne]rtus f(ecit).

24) CIL XIII, 10010, 653: *Cosilus*; 1164, doch abweichend von *q*: *Lucanus f(ecit)*; 1615: *Reditum(anu)*.

25) L · SPECVLÆ | F · C · P · M ♀ (vgl. CIL XV, 2, 1 Nr. 2986).

26) Lothr. Jahrb. XV, 350 mit Anm. 3.

27) Lothr. Jahrb. XV, 334, Anm. 4.

28) Auffallend ist der Mangel an Lampen gefunden bei Metz im Vergleich zu Trier; er kann nicht auf Zufall zurückgeführt werden: vgl. Lothr. Jahrb. XIV, 392.

29) Lothr. Jahrb. XII. 386; XIII, 363—366 und 409 mit Anm. 2; XIV, 477 f.; XV, 344—346.

30) Lothr. Jahrb. XV, 346, 2.

aus altem Material zusammengestellt, indem Plattenziegel, an denen der von ihrer einstigen Bestimmung zeugende Mörtel noch haftet, Dachziegel, Architekturstücke u. dgl. benützt waren. Auch zwei Grabsteine waren, nachdem man sie ausgehöhlt, als Endstücke verwertet. Schliesslich hatte man auch Steine mit Bildwerk zugerichtet und diesem Zweck dienstbar gemacht. Diese neuerdings in dieser Verwendung vorgefundenen Stücke sind zusammenzustellen mit dem prächtigen, zweiseitig mit Bildwerk ausgestatteten Stein, der am 13. März 1903 entdeckt wurde und der doch wohl nicht ursprünglich als Teil eines Sarkophages gearbeitet war, sondern erst später ausgehöhlt wurde³¹⁾. Alle Gräber lagen in der Richtung West-Ost, so dass das Antlitz des Toten gen Sonnenaufgang gerichtet war.

Diese meist aus altem Vorrat zusammengefügten Gräber gehören gewiss wenigstens teilweise in nachrömische Zeit, nicht bloss deshalb, weil diese Art der Gräber merovingisch-fränkischem Brauch entspricht³²⁾, sondern weil neuerdings zwischen diesen Gräbern einige Gegenstände jener Zeit gefunden sind³³⁾ und hierdurch eine ältere Angabe³⁴⁾ ihre Bestätigung erhält.

Der geschilderte merovingische, zumteil vielleicht noch spätrömische Friedhofschloss sich an ein kirchliches Bauwerk an, in dem wir die spätere Abtei S. Arnulf³⁵⁾ er-

31) Abbildungen: Lothr. Jahrb. XIV, Tafel zu S. 477—478, und Westd. Zeitschr. XXII, Tafel 3 zu S. 357 (S.-A. 4).

32) Lindenschmit, Deutsche Altertumskunde I 110—111.

33) Ein kleines verziertes Gefäss und ein grosser, gehenkelter Topf mit bemalten Tonperlen.

34) Lothr. Jahrb. XV, 344, 4 und 346, 2 (nach V. Simon, Mém. Acad. Metz 1848—1849, S. 54 u. 59).

35) Kraus III, 643 ff.; L. Stünkel, Ein geschichtlicher Streifzug in die Umgegend von Metz, 1898, S. 20—21. — Nach der gewöhnlichen, durch die Überbleibsel in der Lunette d'Arçon widerlegten Annahme lag die Abtei an der Stelle der heutigen Bahnhofsanlagen. Falls in dem vor 1728 gezeichneten Stadtplan von Desloges Duvernet bei Calmet, Histoire de Lorraine, I, das die Stelle des einstmaligen Hochaltars bezeichnende, 1666 errichtete Kreuz richtig eingezeichnet ist, hätte nach damaliger Annahme die Abtei weiter ausserhalb nach Montigny-Sablon zu gelegen.

kennen dürfen. Von dieser im J. 1552 mit Rücksicht auf die Verteidigung von Metz gegen Karl V abgetragenen Abtei waren noch zahlreiche Mauerzüge innerhalb der Lunette vorhanden, deren Deutung vorerst unbestimmt sein musste. Gesichert wurde ihre Zugehörigkeit zu einem kirchlichen Bau nicht sowohl durch Einzelunde³⁶⁾ als durch Aufdeckung der im nordöstlichen Wall versteckten Reste einer Gruftkirche (Krypta) mit Teilen des ostwärts gelegenen Chores und sechs Grüften. Diese unterirdische Kirche wird bereits lange vor 1552 verschüttet gewesen sein, da innerhalb ihres Beringes in halber Höhe eine Erdbestattung festgestellt ist. Ihre Grüfte müssen aber auch schon ausser Gebrauch gesetzt gewesen sein, als die Krypta selbst noch gottesdienstlichen Zwecken diente; denn ein einheitlicher Ziegelestrich überdeckte die Grüfte ebenso wie den Chor. In einem Teil der Grüfte fanden sich mit Deckeln verschlossene Steinsärge noch an Ort und Stelle vor, in welchen die Leichen, wie auf dem umliegenden Friedhof, ostwärtsgerichtet lagen; einen Sargdeckel zeichnen auf der einen, nördlichen Langseite ein langgestreckter, niedriger Giebel mit zwei Eckzierden (Akroterien) aus. Ausser dem Bruchstück einer altchristlichen Inschrifttafel fand sich in einer der Grüfte, in einen noch zur Hälfte vorhandenen einstmaligen Steinsargdeckel eingelassen, die erste und bisher einzige altchristliche Grabschrift aus Metz, welche (wenn auch in sechs Stücke gebrochen) vollständig auf uns gekommen ist. Ihr Wortlaut wird nachher mitgeteilt. Aus dieser und anderen altchristlichen Grabschriften darf geschlossen werden, dass jener kirchliche Bau, also die später nach S. Arnulf benannte Kirche und Abtei in ihren Anfängen bis in die spätrömische Zeit, d. h. bis vor die Einäscherung der Stadt durch die Hunnen (451 n. C.) zurückreicht und dass die Kirche eine der Anlagen ist, die das in der Versenkung unseres Amphitheaters im 4. Jahrhundert, frühestens unter Constantinus I, notdürftig eingerichtete und gewiss bald aufgegebene

36) Zwei romanische Würfel-Kapitelle, gekuppelte Säulentrommeln u. a.

Gotteshaus ersetzt hat. Dazu stimmt auch, dass in den Resten des Amphitheaters Bruchstücke von altchristlichen Grabschriften aufgelesen sind, die wir älterer Zeit zuweisen müssen³⁷⁾, als die in der Lunette d'Arçon gefundenen Stücke.

Wie aber S. Peter auf der Metzzer Citadelle, wie auch die S. Stephanskirche, die heutige Kathedrale, im Laufe der Zeit gründliche Umbauten erfahren haben, so auch jener dem h. Arnulf später geweihte Kirchenbau, der vielleicht schon in der merovingisch-austrasischen Zeit, dann aber im Zeitalter der romanischen Bauweise umgebaut wurde. Infolge dieser Umbauten wurden die altchristlichen Grabschriften ihrem Zweck entfremdet und meist zertrümmert; zwei Bruchstücke (D, Nr. 3 u. 6) waren als Bausteine im kirchlichen Mauerwerk verwendet. In noch weit grösserem Umfang aber waren heidnisch-römische Inschriftsteine und Architekturstücke in dem kirchlichen Bau vermauert, und von den meisten der römischen Denksteine, Bauteile und Bruchstücke, welche die Einebnung der Lunette d'Arçon zu Tage gefördert hat, ist festgestellt oder auf Grund der anhaftenden Mörtelreste nachweisbar, dass sie als Bausteine in den alten, von den Erdwerken der Lunette überdeckten Mauerzügen gedient.

Ich gebe nunmehr einen Überblick über die wichtigeren, innerhalb der Lunette oder in ihrer nächsten Umgebung gefundenen Steindenkmäler, lasse dabei aber unberücksichtigt, ob sie im Mauerwerk des Kirchenbaues oder in anderer Verwendung oder an ihrer ursprünglichen Stelle wiedergefunden sind. Auf die Besprechung und Abbildung im Lothr. Jahrb. XVI sei auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

A. Architekturstücke. Zwei gleichartige Anschlusskapitelle aus einem marmorartigen Stein verschiedener Färbung, mit schöner Verzierung, könnten von dem Brunnenhaus der Wasserleitung³⁸⁾ herkommen, das in der Nähe gestanden.

37) Vgl. Westd. Zeitschr. XXII, 374 = S.-A. 21.

38) Vgl. die Inschrift dieses Brunnenhauses CIL. XIII, 4325:aquam ab origin[e]..... induxerunt et Nymphaeum cum suis ornamentis..... (Lothr. Jahrb. XV, 336 f. 346).

Gleiche Herkunft darf man annehmen von mehreren schlanken Marmorsäulen, wie von Marmorleisten und Marmorplatten einer Wandtäfelung und von Zierstücken aus Marmor. Allerdings könnte auch noch ein anderer Prachtbau von verschiedener Bestimmung im Gelände der Lunette gestanden haben.

Von einem solchen Prachtbau scheinen auch herzurühren die oben erwähnten schönen Bildersteine, welche verstümmelt, ausgehöhlt und zur Zusammenstellung von Särgen missbraucht waren. Andere Stücke machen den Eindruck von Bestandteilen grosser Grabdenkmäler, so ein geschupptes und sonstwie verziertes Stück in Gestalt eines schlanken abgestumpften Daches, auf dessen Spitze noch ein Zierstück aufgesessen haben muss, ferner ein halbkreisförmiges Stück mit grossen Schuppen, das, ausgehöhlt, als Endstück eines Steingrabes später verwertet war.

B. Ein einziges Bildnis ist gefunden das als Teil eines Grabsteines angesprochen werden darf. Es ist die obere Hälfte des Bildnisses einer Frau, das peinlich, aber ungeschickt gearbeitet ist. Die Frau hält einen Becher in der Hand.

C. Römische Inschriftsteine. Abgerechnet drei Inschriftsteine, welche in der weiteren Umgebung der Lunette gefunden sind und daher nachher besonders aufgeführt werden sollen, und abgesehen von den 8 altchristlichen Inschriften, sind 45 vollständige römische Inschriften oder Bruchstücke von solchen gefunden. Wenige davon werden Überbleibsel von Bauinschriften sein, so ein Marmorbruchstück mit den schönen Schriftresten: . . . VSMARI . . . | . . . R · RESTIT . . ., wo nur *restituit* oder *-uerunt* mit Sicherheit zu deuten; ferner ein Bruchstück mit den etwa 13 cm hohen, schönen Buchstaben: . . . ES · D . . ., Fast alle anderen Stücke sind Grabschriften oder Reste von solchen. Ich führe eine Auslese auf, indem ich mit den wortkargsten Grabschriften beginne und die etwas mehr beredten Stücke folgen lasse; den Schluss bilden zwei der Bruchstücke.

1. D. M. | *Cartullae*.
2. D. M. | *Deccoso*.

3. D. M. | *Iuliae*.
4. D. M. | *Luci|nae*.
5. D. M. | *Maiae*.
6. D. M. | *Poppusae*.
7. D. M. | *Quinto*.
8. D. [M.] | *Saturni[no]*.
9. D. M. | *[R]usticae*.
10. D. M. | *Cantedo* | *Sextuli f(ilio)*.
11. D. M. | *Pacate* | *Pacati fil(iae)*.
12. [D. M.] | *Marinae* | *l. Carasoun[i]*.
13. D. M. | *Acisilli|ae Fabr|illae* (so statt *Fabricillae*).
14. D. M. | *Attiae* |
15. D. M. | *D. Iul(io)* | *Primano*.
16. D. M. | *[V]itali* | *[T]iberi|ni* (Lothr. Jahrb. XV, 348, 1).
17. [D. M.] | *Touto* | *Cilta ma|ter*.
18. . . *P]om[p. . . . | [P]omp. Tittausus fil[i(us)] | p(onendum) c(uravit)*.
19. D. M. | *Iul(io) Vassil|lo Mari|tumus et | Gentilis f(ili)*.
20. *o Cintus|mus fratri*.
21. *Liv(iae) | Censo|rinae | Atillus | coiugi*.
22. D. M. | *Sabineio | Sexto u|xsor po|suit*.
23. D. M. | *Iuliae | Matto | Martius*.
24. D. M. | *Emeritae | Diuicius Ianci fil[i(us)] | de suo donavit*³⁹⁾.
25. *Dis Manib(us) | Sex. Public(io) | Decmano | col(legi) med(icorum) lib(erto)*.
26. *Dis | Manib(us) |*
27. D. M. |

Mit Ausnahme einer Inschrift (Nr. 21) waren alle diese Grabschriften eingeleitet durch die Weiheformel *Dis Manibus*, welche gewöhnlich durch die beiden Anfangsbuchstaben *D. M.* angedeutet ist. Dieselbe Beobachtung ist für die so zahlreichen Grabschriften von La Horgne-au-Sablon gemacht⁴⁰⁾. Die erwähnte Ausnahme ist die Inschrift eines Grabsteines, der die Gestalt der Grabhäuser hat, denen wir besonders auf den Friedhöfen im nördlichen Wasgenwald, also im einstmaligen Gebiet der Mediomatriker begegnen⁴¹⁾. Diesen Grabstein dürfen wir als den ältesten unter

39) Vgl. das Bruchstück: | *Diuc(ius) d(e) s(uo) d(onavit)*.

40) Lothr. Jahrb. XV, 411–413.

41) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 383 mit der (zu S. 354) beigegebenen Tafel. Ausserdem sind Grabhäuser von dieser Gestalt nur noch im Land der Sequaner, bei Luxeuil nachgewiesen (CIL. XIII, 2, 1, S. 150). Selten tragen sie Grabschriften.

den Grabsteinen der Lunette d'Arçon ansehen. Allerdings haben auch andere Grabsteine die Gestalt eines Hauses, aber sie erscheinen mehr modernisiert oder romanisiert. Am wenigsten beeinflusst von fremder Sitte zeigt sich das Grabhaus mit der Inschrift Nr. 3. Die Grabschrift Nr. 16 steht auf einem Würfel, den eine Eichel oder ein Kegel krönt; es ist dies eine Grabsteinform, die auch mehrfach unter den Grabsteinen von La Horgne-au-Sablon vertreten ist⁴²⁾. Ein winziger Grabstein trägt die Inschrift Nr. 22. Das Giebfeld der Grabsteine ist gewöhnlich mit Akanthusblatt⁴³⁾ verschiedener Ausführung ausgefüllt, häufig zieren Akroterien die Ecken, die öfters auch zu Wülsten erweitert sind⁴⁴⁾, wie wir sie bei den Altären antreffen. Unterhalb der Inschrift ist nicht selten ein grösserer Blattschmuck⁴⁵⁾ angebracht, der einmal aus einem Gefäss herausragt (Nr. 13), einmal ein Tor⁴⁶⁾ ausfüllt (Nr. 11). Statt dessen finden sich aber an dieser Stelle auch andere Weisen der Verzierung, wie Waffendarstellungen (Nr. 2) oder ein Klangblech, durch dessen Loch ein Krummstab (*pedum*) gesteckt ist (Nr. 5; vgl. Hettner, Steindenkmäler, Nr. 591) oder ein geöffnetes Wachstafelbuch, ein *codex* (Nr. 8). Mehrfach erscheint die Inschrifttafel (oder auch das Giebfeld) von Stützpfeilern getragen, öfters ist die Inschrifttafel von Amazonenschilden (*peltae*) links und rechts eingefasst⁴⁷⁾.

Die Inschriften, deren Kürze mit den Grabschriften von La Horgne⁴⁸⁾ wetteifert, nennen uns gleich diesen nicht wenige, teilweise noch nicht belegte gallische Namen⁴⁹⁾. Neben der gallischen Namen-

42) Lothr. Jahrb. XV, 385 mit Tafel XVI.

43) Lothr. Jahrb. XV, 401–402.

44) Lothr. Jahrb. XV, 387 f.

45) Nr. 1. 6. 9. 10. 24. Vgl. Lothr. Jahrb. XV, Tafel XXVI, 3; Robert, Epigr. de la Moselle, Tafel VIII, 3. 5; Histoire de Metz par des Religieux Bénédictins I, 1769, Tafel XII, 6; XIII, 1; XIV, 3; XV, 1 (= CIL. XIII, 605*. 571*. 603*. 573*).

46) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 362 und 390 über Tor-Darstellungen auf Metzzer Grabsteinen.

47) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 390–391. 410 f.

48) Lothr. Jahrb. XV, 406–407.

49) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 421 ff.; XVI, 345. — Aus Bruchstücken, die oben ausgeschlossen waren, seien noch die gallischen Namen *Mainnus* (= *Mai-nus*), *Ma[i]o[nus]* und *Minuso* angeführt.

gebung finden sich aber auch römische Namen. In der Grabschrift Nr. 19 sehen wir vor Augen, wie römisches Wesen in der Familie Platz greift, da der Vater noch einen einheimisch-gallischen Rufnamen *Vassillus*, seine Söhne aber bereits lateinische Rufnamen, *Maritumus* und *Gentilis*, führen⁵⁰⁾. Nach römischer Weise ist benannt (Nr. 25) *Sex. Publicius Decmanus*, der neben seinem gallischen Rufnamen *Decmanus* einen von *publicus* („öffentlich“) abgeleiteten Geschlechtsnamen *Publicius* hat, wie ihn Freigelassene von Gemeinden, Dorfschaften und sonstigen Körperschaften, Vereinen oder Innungen (*collegia*) führten. Der Versuchung, den Mann als Freigelassenen der *col(onia) Med(iomatricorum)* zu bezeichnen, müssen wir widerstehen, da wir den Namen und die Rechte einer Kolonie für Metz nicht nachzuweisen vermögen. Wir müssen daher in dem Mann einen Freigelassenen einer Innung oder eines Vereins, und zwar des Metzzer Ärztevereins (*collegium medicorum*) sehen; vgl. CIL. XIII, 4335, den Freigelassenen der Moselschiffer *M. Publicius Sec[un]danus*⁵¹⁾. Eine für Grabschriften ungewöhnliche, aus der Sprache der Weihinschriften entlehnte Wendung *de suo donavit* ist gebraucht in Nr. 24.

Von den angeführten Inschriften hebt sich ab eine Inschrift, die den Eindruck einer Steinmetz-Inschrift⁵²⁾ macht; auf einer Steinplatte steht in kräftiger, aber unregelmässiger Schrift: POC.

D. Altchristliche Inschriften. Mit Ausnahme des Restes einer Grabschrift Nr. 7, die auf gewöhnlichem Stein aufgetragen war, stehen alle Inschriften auf Tafeln von Marmor oder marmorähnlichem Stein; Nr. 4 und Nr. 8, die sich auch sonst von ihren Genossen unterscheiden, stehen auf dickerem Marmor. Die Tafel Nr. 1, von welcher schon vorher die Rede, war in einen Steinsargdeckel eingelassen nach einer örtlichen Sitte, die für Trier bisher nachgewiesen war⁵³⁾.

50) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 438, 1.

51) Jahresber. d. Ver. f. Erdkde. XXIV, 55–56 = S.-A. 11–12.

52) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 354 f., mit Abb. 3, und 438 (CIL. XIII, 4448).

53) Vgl. Hettner, Stdkm., S. 142 zu Nr. 325.

1. HIC IACET | PAVL VS  | QVI VIXS |
ANNVS III $\overline{\text{DI}}$ | XLV $\frac{\text{P}}{\text{A}(\omega)}$
Hic iacet Paulus, qui vixs(it) annus
(= annos) III di(es) XLV (späteres
Christuszeichen).
2. [*Hic quies*]cit in | [*pace* ..] aralainus,
| [*presb(yter)*?], qui vixit annus (= annos) | [*plus*] minus LX, cui cara |
[*mate*]r et fili(i) titulum | [*pos*]ue-
runt⁵⁴).
3. *Hic requie*|secit (= requiescit) in hoc |
sepulchr[o] | Ursoia [*pue*]lla, q[ui] oder
quae vixs[it] in pace oder h[oc]
sae]c[ulo]?
4. [*Hi*]c reci[ecit] (= requiescit) . . . |
...? gna
5. ... toc ... | ... cta ... | [*tit*]uium
(= titulum) p[osuerunt] oder -it].
6. [*Hic quiescit* ...]s, qui[*vix. a*]nnos |
... me]nses IIII | [*et die*]s XVIII.
7. .. XI.... | VIII fe[cit] | in pac[e]....
8. ITURTIT |
CUNCTIS C.... | SPRI....

Anhangsweise erwähne ich die nur in ihrer oberen Hälfte erhaltene Marke eines Zieglers AVDAX; sie steht auf einem verstümmelten Dachziegel (tegula), der mit anderen Ziegelstücken in einer der Gräfte der Krypta sich vorfand und mit diesen zu einem Ziegelplattengrab gehört haben wird.

E. Steindenkmäler der merovingisch-austrasischen oder karolingischen Zeit. 1. Drei Teile von Steinplatten mit erhabenen Verzierungen, welche Verzierungen auf den Pfosten und Füllungsplatten der Steinschranke von S. Peter auf der Citadelle⁵⁶), insbesondere den verschlungenen Bändern, den Spiralranken und den Portaldarstellungen nahestehen. Die vertiefte Verzierung, welche eine dieser drei Darstellungen begleitet, ist in anderer Ausführung noch einigemal allein festgestellt.

2. Unterteil und Bruchstück des Obertheiles einer Steinplatte mit eingeritztem Vortragskreuz, unter dessen Querbalken in umgekehrter Folge A und ω eingegraben sind, während in der unterhalb des Mittel-

54) Zur Fassung der Grabschrift vgl. Hettner Stdkm. 325 und 334 (CIL. XIII, 3791 und 3909).

55) Lothr. Jahrb. X, Tafel 6—12.

balkens dargestellten Zeichnung eine Umbildung des von einem Kreis umrahmten Christuszeichens vorzuliegen scheint. Es darf daher diese Darstellung mit einem Grabstein aus S. Peter auf der Citadelle⁵⁶) zusammengestellt werden.

3. Steinplatte mit dem Oberteil eines eingeritzten Kreuzes (von einem Grabstein). Vgl. einen der beiden Grabsteine aus S. Peter auf der Citadelle⁵⁷).

4. Steinplatte mit einem erhabenen Vortragskreuz (von einem Grabstein).

Im weiteren Vorgelände der Lunette d'Arçon sind westwärts, wie südwärts Grabfunde gemacht. Westlich von der Strasse Metz-Montigny, wo das bereits erwähnte bustum aufgedeckt ward, fand sich eine Erdbestattung mit zwei Glasgefäßen als Beigabe⁵⁸) und weiter zurück eine andere Erdbestattung in einem Bleisarg⁵⁹). Ausserdem stammt aus diesem Gelände das Bruchstück eines Grabsteines mit Akanthusverzierung und der Grabschrift, die lautet: D. M. | Carantile⁶⁰).

Im südlichen Vorgelände der Lunette wurde, nach Sablon zu, 119 m etwa von der Reitbahnstrasse, welche die Grenze der Gemeinden Metz und Sablon bildet, eine runde, mit Deckel verschlossene Steinkapsel gefunden, die ein Glasgefäß mit den verbrannten Leichenresten enthielt; das Glasgefäß hat vierkantigen Bauch und runden, weiten Hals. In der Nähe fand sich eine runde, in zwei Hälften gebrochene Steinkapsel ohne Deckel und ohne Füllung. — Dann wurden weiter westwärts, 72 bis 74 m von der Reitbahnstrasse entfernt, zwei Grabsteine und in ihrer Nähe eine zerbrochene Glasurne gefunden. Die eine Grabschrift heisst: DM | SIIRVIA|NO | SIIRVAN (D. M. Serviano Servani, nämlich filio); die zweite, die ebenfalls mit D M anhebt, ist der Freigelassenen eines Iunius Priscus gesetzt, deren Rufname undeutlich geschrieben ist (Etullilla?).

56) Lothr. Jahrb. X, Tafel 5, 1.

57) Lothr. Jahrb. X, Tafel 5, 2.

58) Lothr. Jahrb. XV, 351 mit Abb. 2.

59) Lothr. Jahrb. XV, 351 und Westd. Zeitschr. XXII, 357 = S.-A. 4.

60) Lothr. Jahrb. XV, 349; XVI, 324 f. Taf. V, 6.

Die letztgenannten Fundstücke gehörten, ebenso wie die Funde auf der Südwestseite der Lunette d'Arçon, zu Grabstätten, welche an der von Metz über Scarponna⁶¹⁾ nach Toul führenden römischen Staatsstrasse oder in ihrer unmittelbaren Nähe lagen. An die Fortsetzung dieser Strasse lehnten sich Erdbestattungen an, welche zu Sablon beiderseits der Kaiser Wilhelmstrasse festgestellt sind. Auf dem Grundstück, welches die Ecke der genannten Strasse und des östlichen Teiles der Militärstrasse (gegenüber der Bierbrauerei Amos) bildet — Besitzer Herr Barthélemy — wurde hinter dem Wohnhaus (Nr. 28) ein Gerippe aufgedeckt, dem Glasfläschchen beigegeben waren. Herrn Kanzleirat Lüttke ist das Museum für freundliche Mitteilung und Zuwendung des Fundes dankbar. Später (1905) wurden gelegentlich eines Neubaus auf diesem Grundstück (neben Nr. 28) mehr Gerippe und dabei drei Glasfläschchen mit Kugelbauch gefunden. Nach gefälliger Auskunft des Herrn Architekt Heppe ist ferner beim Bau seines elterlichen Hauses gegenüber der Champagner-Kellerei von Bisinger ein Steinsarg gefunden. Andere Grabstätten, die im Lothr. Jahrb. XV, 364—365 besprochen, lagen an verschiedenen Stellen in der Nähe des Bischöflichen Gymnasiums oder Kleinen Seminars, welches selbst bereits auf dem Bann der Gemeinde Montigny erbaut ist.

Nicht weit von den letzterwähnten Gräbern, nach Metz zu, ist auf dem Grundstück des Herrn Georg Stoiber, 10 m etwa östlich der Kaiser Wilhelmstrasse, eine Grabstätte kürzlich freigelegt, die insbesondere zwei Grabsteine aus der Zeit der

61) Scarponna (Lothr. Jahrb. X, 2—3; Holder, Alt-Celt. Sprachschatz II, 1396; CIL XIII, 1, 2, S. 694 ff.), dessen Name noch fortlebt in einem Weiler bei Dieulouard, gehörte zur civitas Mediomatricorum. Gedacht sei an dieser Stelle der Ausgrabung auf einem zugehörigen Friedhof des 1. Jhdts. n. C. im Juni 1904, der ich dank der freundlichen Einladung des Herrn Grafen J. Beaupré beiwohnen konnte. Über die Funde hat kürzlich Beaupré berichtet: „Observations sur les fouilles faites à Scarponne en 1904“, Nancy 1905. Die Fundstätte liegt in nächster Nähe des von De Saulcy 1831 ausgebeuteten Geländes (Mém. Acad. Metz XIII, 1831/32, S. 186 ff.), dessen Ergebnisse dem Metzger Museum zugute gekommen sind.

Brandbestattung (etwa 100—150 n. Chr.) geliefert hat. Der eine Stein, mit Giebelfeld und Eckzierden (Akroterien), trägt die Grabschrift: *D. M. | Castae*. Der andere Grabstein hat die Gestalt eines Häuschens mit der Inschrift: *D. M. | Pasuio | Prisco*. Auf beiden Grabsteinen sind sowohl das Giebelfeld wie die Fläche unterhalb der Inschrift mit Akanthus-Verzierung ausgefüllt. Die viereckige Flächenverzierung des zweiten Grabsteines ist durch zwei diagonale Leisten in vier (zweiteilige) Abteilungen zerlegt. Die beiden Steindenkmäler hat Herr G. Stoiber freundlichst dem Museum geschenkt.

Östlich von der Kaiser Wilhelmstrasse, jenseits des Eisenbahneinschnittes, zwischen diesem und der Kapellenstrasse zu Sablon, liegt ein Gräberfeld, das den Eindruck eines Friedhofes macht. Die Funde aus seinem Bereich sind in der Westd. Zeitschr. XXII, 359—360 = S. A. 6—7; im Lothr. Jahrb. XV, 351—364 (mit Textabb. 3—10 und Tafel XXVI, 1—3; vgl. S. 457—458) und im Jahresbericht des Vereins für Erdkunde XXIV, 61—67 = S. A. 17—23 besprochen. Seither sind in einem an die neue Horgne-Strasse anstossenden Hofraum (das Wohnhaus liegt rückwärts an der nördlichen Cuvry-Gasse) Steinsärge aufgefunden. Reichere und wichtigere Ausbeute hat die Sandgrube des Herrn Distler, dann aber auch die benachbarte, der Bürgermeistereistrassen näher gelegene Sandgrube des Herrn Bidinger geliefert.

Von den Funden, die in der Sand- und Kiesgrube Distler gemacht sind, seien zur Ergänzung des in der Museographie der Westd. Zeitschr. XXII gegebenen Berichtes noch folgende erwähnt: Ein Steinsarg von 2,30 m Länge war sorgfältig mit der noch heute bräuchlichen „Zahnfläche“ bearbeitet, während gewöhnlich die Särge gröber bearbeitet („gespitzt“) sind. Das Kopfende eines Steinsarges bildete einen Halbkreis. Der Deckel eines grossen Steinsarges zeigte die Anfänge einer architektonischen Ausstattung mit Giebelfeld und Akroterien, wie sie, sorgsam ausgeführt, in diesen Tagen in der benachbarten Sandgrube Bidinger an einem Steinsargdeckel festgestellt wurde. Ein anderer mächtiger

Steinsarg von mehr als 2 m Länge war mit schwerem, gewölbtem, unterhalb ausgehöhltem Deckel verschlossen: der Leiche, welche — wie allgemein hier beobachtet — in der Richtung West-Ost gebettet war und — wie häufig — mit Kalk bestreut gewesen, waren in diesem Falle einige Glasgefässe mit ins Grab gegeben, denn zu ihren Füßen lagen ausser dem Bruchstück eines papierdünnen Glasgefässes zwei kleine Gläser, deren Mundstück rund, während der Bauch bei dem einen vier-, bei dem andern sechskantig ist. Zur Linken dieses Sarges stand ein zweiter grosser, mit flachem Deckel verschlossener Sarg. Dieser barg eine männliche, jener eine weibliche Leiche: wir dürfen in dem Paar Mann und Frau vermuten; der Ehefrau war nach der allgemeinen Sitte der Platz zur Rechten ihres Gatten angewiesen⁶²⁾. Zu den fünf Bleisärgen, die der erwähnte Bericht aufführt, sind seither noch zwei hinzugekommen. Der eine Bleisarg bildet ein Gegenstück zu einem bereits früher gefundenen Sarg⁶³⁾, dessen Deckel ausser den häufigeren gekreuzten Perlstäben⁶⁴⁾ noch je zwei gleiche Bilder eines springenden Löwen und eines aus Weib und Fisch mit Vorderbeinen eines Vierfüsslers gebildeten Mischwesens zieren. Ebenso zieren den Deckel des zweiten Bleisarges ausser den gekreuzten Perlstäben zwei Bilder eines Löwen, aber nur ein Bild eines Mischwesens, die etwas abweichend und minder schön modelliert sind. Ausserdem ist ein Sargkasten aus Blei gefunden, der ursprünglich einen durch Eisennägel befestigten Holzsarg umschloss und mit einer Eisenkette umschlungen war.

62) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 341 mit Anm. 1 und 394.

63) Lothr. Jahrb. XV, Tafel XXVI, 2 mit Textabb. 5 (S. 356).

64) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 351. 356 f. 364. 372. 457—458. In Trier ist kürzlich ein entsprechendes Stück gefunden. Vgl. auch die bei Caumont, *Abécédair*, 2me éd., S. 547 abgebildeten Bleisärge. Solche Perlstäbe finden sich — einfach — z. B. auch auf einer Bleipatte mit figürlicher Darstellung und Inschrift in der Sammlung elsässischer Altertümer zu Strassburg. Doch gehört diese Platte allem Anschein nach in viel frühere Zeit als unsere Bleisärge, die dem 4. Jhdt. n. C. zugewiesen werden müssen.

In der nachbarlichen Sand- und Kiesgrube des Herrn Bidinger sind, wie in der Sandgrube Distler, in der Erde Gerippe gefunden, deren Antlitz ursprünglich den Sonnenaufgang gerichtet war. Diese Leichen waren teilweise von Steinen oder Ziegeln umstellt. Am 8. April 1905 wurde aber auch ein Steinsarg freigelegt, der mit wuchtigem, ursprünglich nicht für diesen Sarg bestimmtem und daher überragendem Deckel verschlossen war. Der Deckel ist gewölbt und trägt auf der einen Langseite einen niedrigen, langgestreckten Giebel und beiderseits davon an den Ecken Akroterien⁶⁵⁾. Der in der Richtung West-Ost gestellte Sarg barg nur ein in der üblichen Weise gerichtetes und mit Kalk⁶⁶⁾ bestreutes Gerippe. Von der benachbarten Fundstätte unterscheidet sich aber die Fundstelle in der Sandgrube Bidinger durch zahlreichere Beigaben in Gestalt von Gefässen⁶⁷⁾. Ausser vielen Scherben ist auch manches an seiner ursprünglichen Stelle noch vorgefunden. Insbesondere wurde zur Seite der Leiche aufgefunden ein Glasteller, auf dem umgestülpt ein Glaskümpchen stand, sowie ein Tonteller, über den ein Tonschüsselchen gestülpt war. Dass in diesen Behältern den Toten Speisen mit ins Grab gegeben waren, wird durch die Tatsache gesichert, dass auf dem Tonteller, bedeckt von dem Schüsselchen, noch zwei Rippenknochen von Rind lagen; also war — gekocht oder gebraten — dem Toten hier ein Rippenstück, ein „Kotelett“, beigegeben. Auch ein grosser Grabstein aus älterer Zeit ist in der Sandgrube Bidinger gefunden; er war zur Abgrenzung einer Grabstätte be-

65) Es ist dies dieselbe Ausstattung die der Deckel eines Steinsarges in einer der Gräfte der Krypta von S. Arnulf (Lunette d'Arçon) hat. Ansätze dazu zeigt ein Steinsargdeckel der Sandgrube Distler (s. o.).

66) Als Kalk festgestellt durch die Untersuchung des Herrn Apothekers Meuschel zu Metz.

67) Kürzlich sind noch, teilweise bei ihren Leichen, zwei Ton- und zwei Glasgefässe gefunden, nämlich ein schwarz glasierter Becher mit Barbotine-Ranken, ein Faltenbecher mit zweireihiger Strichelung auf dem Bauch, zwei Glasflaschen mit Falten im Kugelbauch und weissen Glasfäden am unteren Bauch und am Hals oder am Hals allein. Zwei dieser Stücke hat Herr stud. Bidinger dem Museum freundlich geschenkt.

nützt und in dieser Verwendung mit der Schriftseite nach oben gelegt. Der Grabstein hat die Gestalt eines Altars, indem sein Kopfstück mit Opferteller zwischen Wülsten ausgestattet ist. Unter der Inschrift ist eine grosse Blattpflanze dargestellt⁶⁸⁾. Die Grabschrift lautet: *D. M. | Heutyciae | Philetianus | alumne sue | memoriam.* „Den göttlichen Manen. Der Eutychia, seiner Pflgetochter, (hat) Philetianus das Denkmal (gesetzt).“ Sie ist wegen ihres Wortlautes⁶⁹⁾ beachtenswert, der für das einstmalige Metzter Land noch nicht nachgewiesen ist, wie wegen der durch volksmässige Aussprache bedingten Schreibung *Heutycia* statt *Eutychia*⁷⁰⁾, insbesondere aber wegen der beiden griechischen Namen, welche die kleine Schar unserer griechischen, auf griechisch-asiatische Heimat hinweisenden Namen verstärken⁷¹⁾.

Anhangsweise sei noch eine in der Sandgrube Bidinger gefundene Ziegelmarke aufgeführt, die — gleich allen erhabenen Ziegelmarken^{unseres Fundgebietes} — der späteren Zeit der Römerherrschaft angehört⁷²⁾. Es ist das Bruchstück des nämlichen Stempels, der früher nebenan in der Sandgrube Distler gefunden ist⁷³⁾: M · S · N · A · C; erhalten sind nur die beiden letzten Buchstaben mit dem rechten senkrechten Strich des N.

68) Vgl. oben zu den Grabsteinen der Lunette d'Arçon.

69) memoria = monimentum oder monumentum = sepulcrum, vgl. CIL XII, S. 964; CIL XIII, 4613.

70) Zur falschen Aspiration vgl. z. B. Hettner, Stdkm. 202; über diese und C statt CH: CIL XII, S. 954.

71) Lothr. Jahrb. IX, 198 (*Cale, Barbara, Delficus*, sowie *Oceanus*) und XV, 429 (*Pamphilus, Philate* und vielleicht *Eu[p]orius* oder *Eu[/]orius*); vgl. *Castor* und *Numidi[us]* Lothr. Jahrb. XV, 362. 449. Doch ist die auf griechische Namen gegründete Annahme griechisch-orientalischer Abstammung nicht unfehlbar: vgl. Lothr. Jahrb. XV, 438, 2 und 444, 1.

72) In frühere Zeit gehört die vertiefte Marke des Q. Val(erius) Sabe(illus).

73) Westd. Zeitschr. XXII, 359 (S.-A. 6), 18 und Lothr. Jahrb. XV, 355, 4 (die Marke ist vollständig und der letzte Buchstabe ist C, nicht G). — Diese Ziegelmarke war — ebenso wie die oben angeführte Marke des Audax — in der mir zur Durcharbeitung übergebenen Stoffsammlung für das Corpus Inscriptionum Latinarum noch nicht vertreten.

Auch zwei Geldstücke des 4. Jhdts. n. C. sind in der Sandgrube Bidinger gefunden, nämlich eine des Constantius II (323—361 n. C.) = Cohen VII² S. 446, 44, und eine vorzüglich erhaltene des Valentinianus I (364—375) = Cohen VIII² S. 92, 37, in Siscia geprägt. Es sind dies Münzen, wie sie ähnlich auch früher auf diesem Gräberfeld gefunden waren⁷⁴⁾.

Die genannten Fundstücke hat Familie Bidinger freundlichst dem Museum zu Metz überwiesen. Überhaupt verdient das verständnisvolle Entgegenkommen der Familie Bidinger Dank und alle Anerkennung.

Der Bericht über die archäologischen Funde des Jahres 1903 im Archäologischen Anzeiger 1904, 2, S. 152 fertigt die Altertumsfunde von Metz ab mit dem Satz: „Sehr grosse Ausbeute an Inschriften hat die Niederlegung des inneren Befestigungsgürtels in Metz ergeben, die ja auch schon zur Entdeckung des interessanten Amphitheaters geführt hatte, welche im vorjährigen Berichte erwähnt ist.“ Dass diese knappe, auch ungenaue Angabe unseren Metzter Funden nicht gerecht wird, beweisen die zu Anfang genannten, durch die vorliegenden Ausführungen ergänzten Berichte. Von der örtlichen Wichtigkeit unserer Funde sehen wir ganz ab. Indes die Bedeutung der Steindenkmäler von La Horgne-au-Sablon beruht doch nicht allein auf ihren Inschriften. Denn auch die inschriftlosen Göttersteine sind sehr beachtenswert, sehr beachtenswert auch wegen ihrer mannigfaltigen, vielfach an alteinheimische Vorstellungen anknüpfenden Gestaltung und Ausstattung die Grabsteine mit und ohne Schrift. Und zu den beiden Bleisargdeckeln mit figürlichem Schmuck aus Sablon, von denen allerdings der eine erst 1904 zum Vorschein gekommen, hat unter zahlreichen Forschern noch keiner ein Gegenstück nachgewiesen. Der Rede wert sind gewiss auch der zu einem Sargteil ausgehöhlte Block mit mythologischem, noch nicht gedeutetem Bilderschmuck von der Lunette d'Arçon und die Beigaben aus dem Frauengrab hinter dem

74) Jahresber. d. Ver. f. Erdkde. XXIV, 62 = S.-A. 18; vgl. Lothr. Jahrb. XV, 353.

Amphitheater, alles Funde aus dem Jahr 1903.

Allerdings war gerade der Zuwachs an Inschriften sehr erheblich. Wenn wir alles zusammenzählen, also die neuesten Funde, sowie die vom Corpus Inscriptionum Latinarum ausgeschlossenen Bruchstücke mitrechnen, macht das, was seit 1902 in Metz und Sablon gefunden ist, mehr an Zahl aus als das, was bis dahin ebendaher durch Überlieferung bekannt oder noch vorhanden war. Allein die bei La Horgne-au-Sablon 1903 gefundenen Inschriften, soweit sie im CIL vertreten sind, 80 an der Zahl, betragen mehr als das Doppelte des vorherigen Bestandes an noch erhaltenen Inschriften aus Metz und Sablon und 45 % von der Gesamtzahl der Inschriften, welche

v. Domaszewski im CIL XIII, Abschnitt CXXIX, unter Nr. 4288—4466 zusammengestellt hat ⁷⁵⁾.

Da meine bei der letzten, endgiltigen Durchsicht der Druckbogen dieses und der folgenden Abschnitte des CIL vermerkten Verweisungen und Verbesserungen für die Nachträge, deren Vorbereitung mir aufgegeben ist, zurückgelegt werden mussten, diese Nachträge aber erst nach Abschluss des Teiles, der die Inschriften der Germania inferior behandelt (XIII, 2, 2), veröffentlicht werden können, beabsichtige ich, in diesen Blättern die Verweisungen und wichtigeren Verbesserungen zu den Inschriften der Mediomatriker vorläufig zusammenzustellen.

75) Vgl. Lothr. Jahrb. XV, 407—408.

